

Rauchmelder retten Leben

Seit Juli ist der Einbau auch in Baden-Württemberg Pflicht

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt. Und manchmal leider auch der ganze Adventskranz. Glück im Unglück, wenn dann ein Rauchmelder hilft, das Schlimmste zu verhindern. Hinweise zur neuen Rauchmelderpflicht in Baden-Württemberg und Tipps zum Einbau.

Mindestens alle drei Minuten bricht in Deutschland irgendwo ein Brand aus. Die Zahl der Todesopfer summiert sich auf 400 im Jahr. Allerdings ist es häufig nicht Fahrlässigkeit, die den Brand verursacht. Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne Rauchmelder zur Katastrophe führen. Vor allem nachts werden Brände zur tödlichen Gefahr. Denn im Schlaf riecht der Mensch nichts. Tödlich ist bei einem Brand meist auch nicht das Feuer, sondern der Rauch. Bereits drei Atemzüge Brandrauch reichen, um im Schlaf bewusstlos zu werden und zu ersticken.

Ein paar Schrauben und der Rauchmelder hängt

Hier schlägt die Stunde des Rauchmelders: Sein lauter Alarm warnt auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt den nötigen Vorsprung, um sich und die Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Zigarettenrauch löst übrigens bei qualitativ hochwertigen Rauchmeldern keinen Alarm aus, solange die Zigarette nicht direkt unter das Gerät gehalten wird.

Da Rauch nach oben steigt, sollten Rauchmelder immer an der Zimmerdecke in der Raummitte oder mindestens 50 Zentimeter



Reichlich Auswahl: Der Markt bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle. Zum empfehlen sind Geräte mit dem unabhängigen Prüfzeichen „Q“. Foto: www.rauchmelder-lebensretter.de

von Wänden entfernt in waagrechter Position (auch bei Dachschrägen) angebracht werden. Nach DIN EN 14604 müssen die Geräte folgende Mindestleistungsmerkmale erfüllen:

- Der Alarmton muss mindestens 85 dB(A) laut sein.
- Mindestens 30 Tage, bevor die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt ein wiederkehrendes Warnsignal.
- Ein Testknopf zur Funktionsüberprüfung des Melders muss vorhanden sein.
- Der Rauch muss von allen Seiten gleich in die Rauchmesskammer eindringen.

Wichtige Qualitätsmerkmale sind zudem:

- Schutz gegen Eindringen von Schmutz und Insekten.
- Garantie mit 100-prozentiger Rückverfolgbarkeit der Produkte zum Hersteller.
- Zusätzliche Schnittstellen.

In der Regel sollten Rauchmelder nach zehn Jahren ausgetauscht werden. Qualitativ hochwertige Geräte haben eine längere Garantie- und Lebensdauer. Sie sind mit dem „Q“, einem unabhängigen Qualitätszeichen, gekennzeichnet (mehr Infos unter www.qualitätsrauchmelder.de). Batteriebetriebene Rauchmelder können nur ausrei-

chend Schutz liefern, wenn sie mit funktionsfähigen Batterien bestückt sind. Zu empfehlen sind Lithium-Batterien, sie halten bis zu zwölf Jahre und garantieren dauerhaften Schutz. Es gibt auch Rauchmelder mit fest eingebauten Batterien, die ebenfalls bis zu zwölf Jahre halten.

Ohne Rauchmelder kein Versicherungsschutz

Der Landtag in Stuttgart hat im Juli 2013 die Rauchmelderpflicht beschlossen. Baden-Württemberg ist damit das 13. Bundesland in Deutschland mit einer Gesetzgebung zur Installation von Rauchwarnmeldern in privaten Wohnräumen. In Neu- und Umbauten gilt die Einbaupflicht seit Juli. Bestandsgebäude müssen bis Ende 2014 nachgerüstet werden. Für die Kontrolle ist der Schornsteinfeger zuständig. In Neubauten überprüft er das Vorhandensein von Rauchmeldern im Rahmen der Bauabnahme. In Altbauten kontrolliert er die Rauchmelder bei der Sichtung der Feuerstätten.

Achtung: Wer die Nachrüstfrist verstreichen lässt, riskiert den Verlust des Versicherungsschutzes. Die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sind Bestandteil der Versicherungsbedingungen. Sind die Vorschriften nicht erfüllt, ist die Versicherung im Brandfall von der Leistungspflicht befreit. koe

ZUM THEMA

Einbaupflicht

Baden-Württemberg hat am 11. Juli 2013 die Rauchmelderpflicht in privaten Wohnräumen eingeführt. Seitdem ist in Neu- und Umbauten die Montage von Rauchmeldern Pflicht. Für Bestandsgebäude gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2015. Die Rauchmelder müssen in allen Schlafzimmern sowie in Fluren, die von den Schlafzimmern zur Wohnungstür führen, angebracht werden. Verantwortlich für den Einbau der Geräte ist der Eigentümer des Hauses oder der Wohnung. □